

zu TOP8.....

Stellungnahme Dezernat III

Mietausfallbürgschaften und ähnliche vertragliche Verpflichtungen der Stadt Mainz sowie leerstehende Immobilien im Eigentum der Stadt Mainz

Zur Beantwortung der Anfrage ist es erforderlich auch Informationen bei den städtischen Beteiligungen zu beschaffen. Wegen der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, die Anfrage bis zum 17.12.2008 zu beantworten. Die Verwaltung wird die Antwort in der Sitzung des Stadtrates am 11.02.2009 vorlegen.

gez. K. Merkator